



VERORDNUNG

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Nassereith vom 23.03.2021 über die Erklärung der Gemeindestraße „Brunnwald“ als WOHNSTRASSE

Über Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Nassereith vom 23.03.2021 werden gemäß § 76b in Verbindung mit § 94d Z. 8a der Straßenpolizeiordnung 1960 (STVO 1960) die Gemeindestraße „Brunnwald (ab HNr. 390 bis 428)“ nach Maßgabe des beiliegenden, einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildenden Lageplanes (Bildokumentation Standorte) gemäß Gutachten des Ingenieurbüros für Verkehrswesen Hirschhuber und Einsiedler OG, 6060 Hall in Tirol zur Wohnstraße erklärt. Die Verordnungsgrundlage bildet das entsprechende verkehrstechnische Gutachten des Ingenieurbüros Hirschhuber und Einsiedler OG, 6060 Hall vom 13.11.2020 (Wohnstraße Brunnwald).

Die Verordnung ist durch Verkehrszeichen gemäß § 53 lit. 9c der STVO 1960 „Wohnstraße“ bzw. § 53 lit. 9d der STVO 1960 „Ende der Wohnstraße“ an folgenden Stellen (jeweils am rechten Fahrbahnrand) gemäß § 44 STVO 1960 kundzumachen und tritt mit dem Anbringen dieser Verkehrszeichen in Kraft:

Anbringung (Aufstellung) des Hinweiszeichens § 53 Abs. 1 Z. 9c STVO „Wohnstraße“ Fahrtrichtung Norden unmittelbar neben dem Grenzpunkt 6619 (südlichster Punkt der Gp. 583/5) und für die Fahrtrichtung Süden auf Höhe des Grenzpunktes 24493 jeweils am rechten Straßenrand (lt. Anlage „Fotomontage“ Gutachten vom 13.11.2020).

Diese Verordnung tritt mit dem Zeitpunkt der Anbringung der Verkehrszeichen samt Zusatztafeln in Kraft!

Gemäß § 43 der Straßenverkehrsordnung 1960 ist der Zeitpunkt und der Ort (Bereich) der Anbringung (Sichtbarmachung) von den Organen des Straßenerhalters in einem Aktenvermerk (§ 16 AVG 1991) festzuhalten.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister

Herbert Kröll



Kundmachungsvermerk:
Amtstafel und Internet (www.nassereith.at)
kundgemacht, am 24.03.2021
abgenommen, am 08.04.2021

Diese Verordnung war in der Zeit vom 24.03.2021 bis 08.04.2021 öffentlich kundgemacht!
Gegen diesen Beschluss (Verordnung) erfolgte kein Einspruch!

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister

Herbert Kröll

Angeschlagen an der Amtstafel
der Gemeinde Nassereith

von 24.3.21 bis 8.4.21

Der Bürgermeister:

Anlage zu Zl. 003-3-3/2021



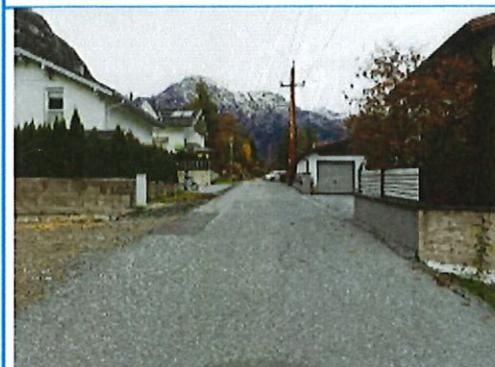
Abb. 1 Übersichtskarte Brunwald



Beginn der Begutachtung - Bereich Abzweigung



Blick Richtung Norden nach der Linkskurve



Blick Richtung Norden - Hl. Nr. 423



Blick Richtung Norden - Hl. Nr. 393



Abb. 2 Position der Beschilderung



(graues Rechteck = Rückseite „Ende einer Wohnstraße“)



(graues Rechteck = Rückseite „Ende einer Wohnstraße“)